

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

Bonn

Business Plan Review zur Mittelfristplanung

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Gesellschaftsrechtliche Strukturen	4
C. Geschäftsmodell	5
I. Combined Business Case (CBC) – Base Case Szenario	5
1. Ertragslage (CBC).....	7
2. Cashflow und Ausschüttungen (CBC).....	10
II. Structuring Case (CBC ohne OCC)	11
1. Ertragslage.....	13
2. Cashflow und erwartete Ausschüttungen.....	15
D. Auswirkungen auf Ebene der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG („VA“).....	16
E. Zusammenfassung des Ergebnisses	17

ANLAGEN

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. H. v.	in Höhe von
k. A.	keine Angaben
TEUR	Tausend Euro
TZ	Textziffer

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die gesetzlichen Vertreter der Kreiswerke Cochem Zell, des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr sowie des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel (im Folgenden „Auftraggeber“) haben uns beauftragt, einen Business Plan Review zu der Mittelfristplanung der

Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG,
Bonn,
(im Folgenden „VA“ oder „Gesellschaft“ genannt)

durchzuführen.

Die VA hält 25 % an der 450connect GmbH, Köln. Das Führen dieser Beteiligung ist Hauptzweck der Gesellschaft. Die 450connect GmbH plant, gemeinsam mit deren Gesellschaftern und Kunden ein 450 MHz-Mobilfunknetz speziell für die Anforderungen der Energie- und Wasserversorgung zur Steuerung und Beobachtung der Netze und Anlagen in Deutschland aufzubauen.

Die Auftraggeber planen, eine Beteiligung an der VA einzugehen. Vor diesem Hintergrund besteht auf Wunsch dieser potentiellen Investoren der Bedarf zur Vorlage eines Business Plan Review durch einen sachkundigen Dritten.

Im Rahmen des Business Plan Reviews beurteilen wir die Plausibilität des uns vorgelegten Business Plans der VA für den Planungszeitraum 2021 bis 2040. Wir werden hierbei als neutraler Gutachter tätig.

Im Rahmen unserer Tätigkeit analysieren wir in Bezug zu dem Business Plan, ob die zugrunde gelegten Annahmen plausibel, d.h. nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen sind. Wir orientieren uns an dem „IDW Praxishinweis 2/2017: Beurteilung einer Unternehmensplanung bei Bewertung, Restrukturierungen, Due Diligence und Fairness Opinion“.

Wir führten unsere Arbeiten im Monat April 2021 in unseren Büroräumen in Koblenz und Frankfurt durch. Hierfür standen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Red Flag Legal Due Diligence Bericht „Projekt Dujardin“ vom 30. Oktober 2020 der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB,
- Abschlussbericht Technische Due Diligence vom 18. Dezember 2020 des Beratungshauses Analysys Mason für die 450connect GmbH,
- Financial Due Diligence Bericht „Projekt Dujardin“ vom 18. Februar 2021 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie Excel-Planungsdatei „201208_CBC_Modell_Master_v4“ erstellt von der BDO AG (BDO) für die 450connect GmbH,
- Commercial Due Diligence report im Entwurfsstadium vom 25. Februar 2021 zu 450connect GmbH der PwC strategy&,
- Project „Dujardin“ - Business & Revenue Overview der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vom Januar 2021 sowie Excel-Planungsdatei „210408_450Connect_Modell_PwC_v125“ erstellt von PwC vom 8. April 2021 für die 450connect GmbH,

- Excel-Datei zum Business Plan der VA vom 9. Dezember 2020, erstellt von der Beratungsfirma K.GROUP GmbH, München,
- Gesellschaftsvertrag der VA,
- Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag im Zuge des Erwerbs von Anteilen der 450connect GmbH durch die VA.

Weitere Auskünfte wurden uns von Herrn Theo Waerder, Geschäftsführer der VA sowie Herrn Dr. Wolfgang Schmitz, Geschäftsführer der K.GROUP GmbH, München, gegeben. Der Geschäftsführer hat uns gegenüber schriftlich versichert, dass die in der vorliegenden Stellungnahme wiedergegebene Planung plausibel abgeleitet wurde sowie die Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sind, vollständig und richtig erteilt wurden.

Die im Zuge der Plausibilisierung einer Planung erforderlichen Schritte stellen keine Prüfung der Vergangenheitsdaten i.S. einer Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB dar. Wir weisen darauf hin, dass wir keine eigenständige und umfangreiche Commercial oder Technical Due Diligence / Review Tätigkeiten durchgeführt haben, sondern die Ergebnisse der o.g. Berichte von Wirtschaftsprüfern und Beratern kritisch berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass es nicht unsere Aufgabe ist, die im Rahmen der Mitwirkung durch den Auftraggeber oder deren Berater überlassenen Informationen und Dokumente oder öffentlich verfügbare Informationen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen oder prüferisch durchzusehen. Gleichwohl haben wir Plausibilitätshandlungen - insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit der Unternehmensplanung - durchgeführt.

Unsere Stellungnahme ist kein Ersatz für die eigenverantwortliche Beurteilung der Transaktion durch den Auftraggeber. Sie beinhaltet keine Empfehlung zur Durchführung oder zum Unterlassen einer unternehmerischen Initiative.

Dieses Gutachten wird ausschließlich für die interne Verwendung durch die Auftraggeber erstellt. Es ist nicht zur Veröffentlichung, zur Vervielfältigung oder zur Verwendung für einen anderen als den oben genannten Zweck bestimmt. Ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung darf dieses Gutachten nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Einwilligung wird nicht aus unbilligen Gründen untersagt werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUREN

Die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wurde am 30. September 2020 gegründet.

Einzig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär) ist die Versorger-Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH (ursprünglich EnBW Omega 113. Verwaltungsgesellschaft mbH). Sie erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie ist zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft ausschließlich berechtigt und verpflichtet.

Als Kommanditisten der VA waren bei der Gründung die Netze BW GmbH, Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, die MVV Netze GmbH und die SWO Netz GmbH beteiligt.

Durch den Abschluss von Beitrittsvereinbarungen mit den bisherigen Gesellschaftern und Beschluss der Gesellschafterversammlung sind weitere Kommanditisten zu der VA beigetreten.

Durch Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 17. Dezember 2020 erwirbt die VA von der Alliander AG 8,23 % der Anteile an der 450connect GmbH und wird der VA das Recht im Sinne einer Option eingeräumt, weitere 16,77 % der Anteile der 450connect GmbH zu erwerben. Der Kaufpreis für den Anteilsverkauf einschließlich des Optionskaufpreises bei vollständiger Ausübung beträgt EUR 12 Mio.

C. GESCHÄFTSMODELL

I. Combined Business Case (CBC) – Base Case Szenario

Der sogenannte „Combined Business Case“ wird in dem Financial Due Diligence Bericht von BDO (PROJEKT DUJARDIN) vom 18. Februar 2021 ausführlich dargestellt.

Die 450connect verwertet in ihrem Geschäftsmodell die ihr durch die Bundesnetzagentur zugewiesenen Funkfrequenzen im 450 MHz Frequenzband. Hierbei plant sie den deutschlandweiten Ausbau eines LTE-(M) Netzes, welches speziell für die Anforderungen von Betreibern von kritischen Infrastrukturen konzipiert ist.

Die 450connect konzentriert sich im Rahmen des eigenen Geschäftsmodells auf die Versorgung der Energiewirtschaft mit kritischer Funknetzinfrastruktur. Wesentliche Kundengruppen kommen daher aus dem Bereich der Energieversorgung.

Basierend auf den Kern-Kundengruppen ergeben sich im CBC insgesamt vier wesentliche Umsatzgruppen, die das Geschäftsmodell über den gesamten Planungszeitraum 2021 bis 2040 wesentlich beeinflussen:

Ankerkunden (AK)

Ankerkunden stellen die passive Infrastruktur bereit und erbringen Betriebsleistungen vor Ort. Zu den Ankerkunden zählen beispielsweise die TEAG, EWE, WEMAG, Entega, Rheinenergie und andere Energieversorgungsunternehmen. Diese Unternehmen sind auch Gesellschafter der 450connect und kaufen im Gegenzug Funknetzkapazitäten gegen ein Pauschalentgelt. Die aktive Funktechnik wird von der 450connect gestellt. Da die Umsätze der Ankerkunden über einen Zeitraum von 15 Jahren fixiert werden und sie gleichzeitig zum Investorenkreis der 450connect gehören, sind diese Umsatzerlöse als sicher planbar zu qualifizieren. Derzeit geht der CBC von elf AK-Verträgen aus, die ein langfristiges Umsatzniveau von EUR 8,245 Mio. p.a. sichern werden.

EVU-Partner

Die sogenannten EVU-Partner bestehen aus der Versorgerallianz und E.ON. Sie verpachten Funkstandorte an die 450connect und gehören ebenfalls zum Investoren- bzw. Gesellschafterkreis der 450connect. Die EVU-Partner stellen die Standortinfrastruktur gegen eine Pachtzahlung zur Verfügung und beziehen ebenfalls Leistungen von der 450connect. Die Gruppe der EVU-Partner macht über den gesamten Planungszeitraum von 2021 bis 2040 kumuliert rund 36 % der gesamten Umsatzerlöse aus. Damit ist sie im CBC die wichtigste Kundengruppe der 450connect. Im Gegensatz zu den Ankerkunden werden allerdings keine langfristig bindenden Verträge geschlossen, welche die Umsatzerlöse über einen langen Zeitraum garantieren. Gleichwohl sind die der Planung zugrunde gelegten Preis-Mengen-Gerüste auskunftsgemäß alle mit den EVU-Partnern abgestimmt worden. Insofern ist es eher wahrscheinlich, dass das geplante Umsatzvolumen auch realisiert werden kann.

Utility Communications (UC)

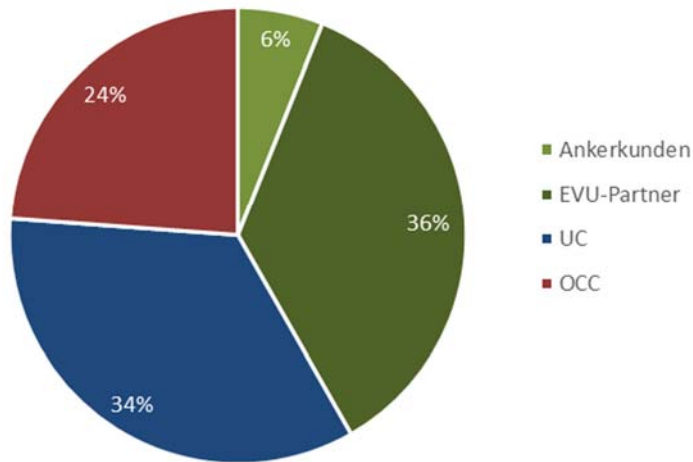
In diesem Bereich werden die Umsätze im Versorgermarkt, außerhalb des Gesellschafterkreises, geplant. Hierzu zählen bspw. Anwendungen der Energiewirtschaft wie Notfallkommunikation, Smart Grid und Smart-Metering-Applikationen. In diesem Umfeld ist eine hohe Schwarzfallsicherheit entscheidend. Die mit 450 MHz ausgestatteten Funknetze gewährleisten diese Sicherheit als Alleinstellungsmerkmal am Markt und die Umsätze im Bereich der Utility Communication werden im vorliegenden CBC bottom-up durch dedizierte Planungen und Hochrechnungen auf den Gesamtmarkt plausibel abgeleitet. Trotz der Exklusivität und des zweifelsfrei vorhandenen Marktpotenzials in Verbindung mit der hohen Marktabdeckung durch die EVU-Partner, sind diese geplanten Umsatzerlöse in der Prognosesicherheit etwas weniger wahrscheinlich als die geplanten Umsätze mit den Ankerkunden und EVU-Partnern. Jedoch wird insbesondere durch die hohe Marktabdeckung der Ankerkunden und EVU-Partner im CBC erwartet, dass sich hierdurch im Laufe der Zeit ein Industriestandard ausbilden wird, der die Umsatzentwicklung ab dem Planjahr 2022 rechtfertigen kann. Über den gesamten Planungszeitraum von 2021 bis 2040 machen die geplanten Umsatzerlöse in diesem Segment kumuliert rund 36 % der gesamten Umsatzerlöse aus.

Other Critical Communication (OCC)

Dieser Bereich umfasst sämtliche kritischen Kommunikationsapplikationen außerhalb des Versorgerumfeldes. Erste Umsätze aus diesem Segment werden im CBC ab dem Jahr 2024 geplant, da es sich um einen Markt handelt, der erst durch aktive Vertriebsaktivitäten erschlossen werden muss. Der größte Teil der geplanten Umsätze in diesem Bereich soll perspektivisch im Markt der Notfallkommunikation bei versorgerfremden Industrien erzielt werden. Die im Base Szenario (CBC) dargestellten Umsatzerlöse aus Produktverkauf wurden auf Grundlage von Marktstudien top-down ermittelt. In dem Segment OCC soll im Betrachtungszeitraum (2021 bis 2040) ein kumulierter Umsatzanteil von 24 % erzielt werden. Dieser Umsatzverlauf ist allerdings im Vergleich zu den geplanten Umsätzen der Bereiche AK, EVU und UC mit der höchsten Unsicherheit behaftet. Zu dieser Einschätzung kommt auch BDO in ihrem FDD Bericht vom 18. Februar 2021. Zwar wird diesem Segment ebenfalls ein hohes Umsatzpotenzial zuerkannt, doch handelt es sich nicht um alternativlose Produkte und es ist mit Wettbewerbern zu rechnen. Insofern schätzt auch BDO das Umsatzpotenzial in dem Bereich OCC als „risikobehaftet“, aber nicht unplausibel ein.

Zusammenfassend werden die kumulierten Anteile der jeweiligen Umsatzgruppen in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Umsatzverteilung (kum. FY2021 bis FY2040)



Die Grafik macht deutlich, dass das avisierte Geschäftsmodell der 450connect über den gesamten Planungszeitraum rund 75 % der Umsatzerlöse mit Partnern aus dem Versorgerumfeld und dem versorgernahen Bereich bzw. zum Großteil von den Gesellschaftern erzielen soll. Teilweise sind die geplanten Umsatzerlöse bereits fest kontrahiert bzw. miteinander vereinbart worden. Insofern ist die Planungssicherheit für diesen Teil der Umsatzerlöse hoch einzustufen.

Insgesamt lässt die Analyse des Base Case Szenarios BDO zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um eine Planung handelt, die insgesamt zwar „ambitioniert“, jedoch in ihren Annahmen als nicht unplausibel einzuschätzen ist.

1. Ertragslage (CBC)

Die Detailplanung der Ertragslage des Combined Business Cases (CBC) aus dem BDO Gutachten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese wird anschließend kurz beschrieben und kommentiert.



GUV// CBC (BDO) in T€	FY2021 Plan	FY2022 Plan	FY2023 Plan	FY2024 Plan	FY2025 Plan	FY2026 Plan	FY2027 Plan	FY2028 Plan	FY2029 Plan	FY2030 Plan	FY2031 Plan	FY2032 Plan	FY2033 Plan	FY2034 Plan	FY2035 Plan	FY2036 Plan	FY2037 Plan	FY2038 Plan	FY2039 Plan	FY2040 Plan
Umsatzerlöse	11.617	18.161	31.265	66.924	92.311	134.170	151.391	174.116	179.726	186.625	186.817	187.391	186.241	185.760	181.738	179.380	177.499	175.928	174.236	172.595
davon Ankerkunden	11.617	14.264	7.140	7.183	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245
davon EVU Partner	0	3.352	15.766	27.796	38.456	48.405	57.172	61.554	64.261	66.098	65.276	66.042	65.663	65.758	64.099	63.332	62.585	61.868	61.191	60.566
davon andere EVU	0	544	8.359	25.956	32.966	56.188	54.612	61.183	61.780	65.401	64.087	64.703	64.001	63.899	61.836	60.635	59.977	59.333	58.711	58.119
davon OCC	0	0	0	5.989	12.644	21.332	31.361	43.134	45.439	46.881	49.209	48.402	48.331	47.858	47.558	47.167	46.692	46.481	46.089	45.665
Bestandsveränderung	-6.797	-6.891	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395	1.045	1.045	1.045	580	223	0	0	0
Gesamtleistung	4.820	11.270	32.659	68.318	93.705	135.565	152.785	175.511	181.120	188.020	188.211	188.786	187.286	186.804	182.782	179.960	177.722	175.928	174.236	172.595
Materialeinwand	-3.058	-6.474	-13.356	-16.330	-18.209	-20.634	-22.629	-24.746	-26.382	-28.008	-29.451	-30.595	-31.703	-32.843	-34.011	-35.564	-36.825	-38.163	-39.627	-41.160
Frequenzkosten	-6.085	-6.904	-7.429	-7.637	-8.001	-8.067	-8.135	-8.205	-8.277	-8.351	-8.401	-8.452	-8.504	-8.557	-8.611	-8.666	-8.723	-8.780	-8.839	-8.898
Rohergebnis	-4.322	-2.108	11.874	44.352	67.496	106.864	122.021	142.560	146.461	151.661	150.360	149.739	147.079	145.405	140.161	135.729	132.174	128.985	125.771	122.537
Personalaufwand	-4.236	-6.749	-7.922	-8.759	-9.198	-9.682	-10.403	-10.951	-11.887	-12.244	-13.111	-13.770	-14.440	-15.437	-16.027	-16.658	-17.446	-18.287	-19.163	-19.906
Sonst. Betr. Aufw.	-2.854	-3.994	-4.660	-5.466	-6.057	-6.636	-7.262	-7.631	-8.079	-8.266	-8.544	-8.796	-9.009	-9.352	-9.477	-9.644	-9.871	-10.108	-10.354	-10.552
EBITDAR	-11.412	-12.850	-707	30.126	52.241	90.546	104.357	123.978	126.495	131.151	128.705	127.173	123.630	120.616	114.656	109.427	104.856	100.590	96.254	92.079
Dachstandorte	-235	-956	-1.650	-2.036	-2.175	-2.310	-2.451	-2.596	-2.745	-2.900	-2.958	-3.017	-3.077	-3.139	-3.202	-3.266	-3.331	-3.398	-3.466	-3.535
Gemietete Maststandorte	-904	-3.524	-5.754	-6.975	-7.471	-7.977	-8.500	-9.042	-9.601	-10.180	-10.383	-10.591	-10.803	-11.019	-11.239	-11.464	-11.693	-11.927	-12.166	-12.409
Eigene Maststandorte	-130	-537	-944	-1.170	-1.249	-1.325	-1.403	-1.484	-1.568	-1.654	-1.687	-1.721	-1.756	-1.791	-1.827	-1.863	-1.900	-1.938	-1.977	-2.017
Richtfunkverteiler	-23	-114	-239	-311	-330	-345	-361	-377	-394	-412	-420	-428	-437	-446	-455	-464	-473	-482	-492	-502
Pacht/Infrastruktur	0	-77	-2.052	-7.419	-10.752	-11.402	-11.801	-12.214	-12.641	-13.084	-13.542	-14.016	-14.506	-15.014	-15.539	-16.083	-16.646	-17.229	-17.832	-18.456
EBITDA	-12.705	-18.059	-11.346	12.214	30.265	67.187	79.841	98.265	99.545	102.922	99.715	97.399	93.051	89.208	82.395	76.288	70.813	65.615	60.322	55.161
Abschreibungen	-1.650	-6.331	-9.970	-12.840	-14.785	-16.123	-17.396	-18.774	-19.262	-18.268	-16.565	-15.151	-14.924	-14.203	-13.636	-13.591	-13.517	-13.367	-13.585	-13.771
EBIT	-14.355	-24.389	-21.317	-626	15.480	51.065	62.445	79.491	80.283	84.654	83.150	82.249	78.127	75.005	68.759	62.696	57.296	52.248	46.737	41.390
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	-2.316	-2.135	-1.949	-1.757	-1.559	-1.356	-1.146	-930	-708	-479	-243	0	0	0	0
EBT	-14.355	-24.389	-21.317	-626	15.480	48.749	60.310	77.543	78.526	83.095	81.794	81.103	77.197	74.297	68.280	62.453	57.296	52.248	46.737	41.390
Ertragssteuern	0	0	0	-136	-2.222	-6.590	-10.003	-25.794	-26.192	-27.694	-27.280	-27.064	-25.805	-24.872	-22.928	-21.047	-19.382	-17.764	-15.996	-14.282
Jahresüberschuss	-14.355	-24.389	-21.317	-762	13.258	42.159	50.307	51.749	52.334	55.400	54.514	54.039	51.392	49.425	45.352	41.407	37.914	34.484	30.740	27.108
Umsatzwachstum p.a. in %	n.m.	56,3%	72,2%	114,1%	37,9%	45,3%	12,8%	15,0%	3,2%	3,8%	0,1%	0,3%	-0,6%	-0,3%	-2,2%	-1,3%	-1,0%	-0,9%	-1,0%	-0,9%
Rohergebnis in % der Gesamtleistung	-89,7%	-18,7%	36,4%	64,9%	72,0%	78,8%	79,9%	81,2%	80,9%	80,7%	79,9%	79,3%	78,5%	77,8%	76,7%	75,4%	74,4%	73,3%	72,2%	71,0%
EBITDAR in % der Gesamtleistung	-236,8%	-114,0%	-2,2%	44,1%	55,8%	66,8%	68,3%	70,6%	69,8%	69,8%	68,4%	67,4%	66,0%	64,6%	62,7%	60,8%	59,0%	57,2%	55,2%	53,3%
EBITDA in % der Gesamtleistung	-263,6%	-160,2%	-34,7%	17,9%	32,3%	49,6%	52,3%	56,0%	55,0%	54,7%	53,0%	51,6%	49,7%	47,8%	45,1%	42,4%	39,8%	37,3%	34,6%	32,0%
EBT in % der Gesamtleistung	-297,8%	-216,4%	-65,3%	-0,9%	16,5%	37,7%	40,9%	45,3%	44,3%	45,0%	44,2%	43,6%	41,7%	40,2%	37,6%	34,8%	32,2%	29,7%	26,8%	24,0%
JU in % der Gesamtleistung	-297,8%	-216,4%	-65,3%	-1,1%	14,1%	31,1%	32,9%	29,5%	28,9%	29,5%	29,0%	28,6%	27,4%	26,5%	24,8%	23,0%	21,3%	19,6%	17,6%	15,7%

Quelle: 201208_CBC_ModelMaster_v4.xlsx

Die unterschiedlichen Umsatzgruppen wurden bereits oben dargestellt. Die erwarteten **Umsatzerlöse** je Kundengruppe basieren auf fest kontrahierten Umsatzprognosen sowie auf mit potenziellen Kunden aus dem Versorgerumfeld abgestimmten Preis-Mengen-Gerüsten. Die Fortschreibung bis zum Jahr 2030 ist insgesamt auf den sukzessiven Auf- und Ausbau der Funkmaststandorte bis zum Erreichen der maximal geplanten Anzahl von 1.760 Funktürmen ausgerichtet. Am Höhepunkt der Entwicklung im Jahr 2032 wird mit Umsatzerlösen von EUR 187,4 Mio. gerechnet. Die Entwicklung der Umsatzerlöse ab 2030 folgt einem deflationären Preistrend, der eine Reduzierung der durchschnittlichen Absatzpreise von 3,75 % ab 2031 vorsieht. Bereits ab dem Jahr 2026 wird mit einem Preisrückgang von 3,5 % p.a. gerechnet. Die Preisrückgänge folgen der Planungsannahme, dass langfristig - wie im Mobilfunkmarkt allgemein ebenfalls beobachtbar - der Preistrend einem erhöhten Wettbewerbsdruck unterliegt und Telekommunikationsdienstleistungen tendenziell immer günstiger werden. Im Jahr 2040 hat sich der Gesamtumsatz durch den deflationären Preistrend auf ein Niveau von EUR 172,6 Mio. reduziert.

Die Entwicklung des **Materialaufwandes** und der **Frequenzkosten** verläuft im Kontext der installierten und betriebenen Funkstandorte. Neben den Frequenzgebühren, die von der Bundesnetzagentur über einen 20-jährigen Zeitraum erhoben werden, sind die operativen Materialaufwendungen maßgeblich geprägt von den anfallenden Standortkosten für den Betrieb der Funkstandorte der 450connect. Die Aufwendungen für die Miete der nicht selbst verwalteten Standorte sind in der Ergebnisrechnung nach dem EBITDAR (operatives Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen, Zinsen und Standortmieten) ausgewiesen. Diese machen einen wesentlichen Teil der Standortstrukturkosten über den gesamten Planungszeitraum aus und sind deshalb separat ausgewiesen. Etwa 80 % der Funkstandorte werden von der 450connect extern angemietet von den Ankerkunden bzw. EVU-Partnern. Die operativen Aufwendungen werden mit einer inflationsbedingten Preissteigerungsrate von 2 % p.a. in der Planung des CBC belegt.

Der **Personalaufwand** ist über den Planungszeitraum wesentlich davon beeinflusst, die Vertriebsstrukturen aufzubauen, welche im direkten Zusammenhang mit den geplanten Umsätzen vor allem in den Bereichen UC und OCC stehen. Am Ende des Planungszeitraums wird die 450connect mit 115 Mitarbeitern rechnen, wobei hiervon 46 im Vertrieb, 43 in der Technik und 26 im Management bzw. in der Administration arbeiten. Planerisch wird mit einer Personalkostensteigerung von 3 % p.a. gerechnet.

Die geplanten Abschreibungen sind determiniert durch die geplanten **Investitionen** in die eigenen betriebenen Funkstandorte über den Zeitraum 2021 bis 2040. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden im Detail im Rahmen einer separaten technischen Due Diligence Prüfung beschrieben und analysiert.

Auf Grundlage der dargestellten Planung des CBC ergibt sich über den gesamten Planungszeitraum ein Finanzierungsbedarf von EUR 154,4 Mio. Hierbei handelt es sich um den Teil der Finanzierung, der nicht im Rahmen der Innenfinanzierung durch die Erwirtschaftung eigener operativer Ergebnisse abgedeckt wird. Insofern wird dieser Betrag in dem dargestellten Business Case zu 50 % fremdfinanziert und zu 50 % (EUR 77,2 Mio.) aus zugeführtem Eigenkapital finanziert. Das Fremdkapital wird planerisch über einen Zeitraum bis 2036 zurückgeführt und mit einem Zinssatz von 3 % p.a. verzinst.

2. Cashflow und Ausschüttungen (CBC)

Die Cashflow Planung sowie die zu erwartenden Ausschüttungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Cashflow // CBC (BDO)	FY2021	FY2022	FY2023	FY2024	FY2025	FY2026	FY2027	FY2028	FY2029	FY2030	FY2031	FY2032	FY2033	FY2034	FY2035	FY2036	FY2037	FY2038	FY2039	FY2040
in T€	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
EBITDA	-12.705	-18.059	-11.346	12.214	30.265	67.187	79.841	98.265	99.545	102.922	99.715	97.399	93.051	89.208	82.395	76.288	70.813	65.615	60.322	55.161
Ertragssteuern	0	0	0	-136	-2.222	-6.590	-10.003	-25.794	-26.192	-27.694	-27.280	-27.064	-25.805	-24.872	-22.928	-21.047	-19.382	-17.764	-15.996	-14.282
Veränderungen Working Capital	11.188	7.818	-247	-1.812	-1.847	-3.102	-1.817	-2.136	-1.235	-1.338	-1.054	-1.117	-678	-689	-515	-81	222	443	473	477
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1.517	-10.241	-11.593	10.267	26.197	57.495	68.021	70.336	72.117	73.890	71.381	69.219	66.568	63.646	58.951	55.160	51.652	48.294	44.798	41.355
Investitionen	-17.097	-48.110	-37.847	-29.273	-18.810	-12.379	-11.716	-12.587	-12.012	-13.281	-7.873	-9.685	-10.029	-11.456	-11.713	-12.008	-12.318	-12.684	-13.044	-13.429
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.097	-48.110	-37.847	-29.273	-18.810	-12.379	-11.716	-12.587	-12.012	-13.281	-7.873	-9.685	-10.029	-11.456	-11.713	-12.008	-12.318	-12.684	-13.044	-13.429
Zinsen Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	-2.316	-2.135	-1.949	-1.757	-1.559	-1.356	-1.146	-930	-708	-479	-243	0	0	0	0
Tilgung aus Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	-6.026	-6.207	-6.393	-6.585	-6.783	-6.986	-7.196	-7.412	-7.634	-7.863	-8.099	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsentgelte	-1.544	0	-1.240	-2.000	-2.316	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Reservekonten	0	-4.171	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.171	0	0	0	0
Veränderungen Eigenkapital	20.159	57.027	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Fremdkapital	0	5.495	50.682	21.008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.615	58.351	49.442	19.007	-2.316	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-8.342	-4.171	0	0	0	0
Free Cashflow vor Ausschüttung	2	0	1	2	5.071	36.774	47.963	49.407	51.764	52.266	55.167	51.192	48.197	43.848	38.896	38.981	39.334	35.610	31.754	27.926
Dividenden	0	0	0	0	0	0	-45.872	-51.749	-52.334	-55.400	-54.514	-54.039	-51.392	-49.425	-45.352	-41.407	-37.914	-34.484	-30.740	-27.108
Free Cashflow nach Ausschüttung	2	0	1	2	5.071	36.774	2.092	-2.342	-570	-3.134	653	-2.847	-3.196	-5.577	-6.456	-2.425	1.420	1.127	1.014	819

Quelle: 201208_CBC_Model_Master_v4.xlsm

Die Ableitung der Cashflows ergibt sich aus der Ergebnis- und Bilanzplanung im dargestellten CBC. Die Dividenden werden an den Gesellschafterkreis ausgeschüttet.

Unter Vernachlässigung der Finanzierungsstruktur lässt sich die folgende Projektrendite auf Grundlage der vorliegenden Unternehmensplanung ableiten:

Projekt-Rendite // CBC (BDO)	FY2021	FY2022	FY2023	FY2024	FY2025	FY2026	FY2027	FY2028	FY2029	FY2030	FY2031	FY2032	FY2033	FY2034	FY2035	FY2036	FY2037	FY2038	FY2039	FY2040
in T€	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
EBIT	-14.355	-24.389	-21.317	-626	15.480	51.065	62.445	79.491	80.283	84.654	83.150	82.249	78.127	75.005	68.759	62.696	57.296	52.248	46.737	41.390
Steuern auf EBIT	0	0	0	-136	-2.222	-6.903	-10.357	-26.442	-26.778	-28.214	-27.732	-27.446	-26.116	-25.109	-23.089	-21.128	-19.382	-17.764	-15.996	-14.282
NOPLAT	-14.355	-24.389	-21.317	-762	13.258	44.161	52.088	53.049	53.504	56.440	55.418	54.803	52.012	49.896	45.670	41.568	37.914	34.484	30.740	27.108
Abschreibungen	1.650	6.331	9.970	12.840	14.785	16.123	17.396	18.774	19.262	18.268	16.565	15.151	14.924	14.203	13.636	13.591	13.517	13.367	13.585	13.771
+/- Net Working Capital	7.224	7.818	-247	-1.812	-1.847	-3.102	-1.817	-2.136	-1.235	-1.338	-1.054	-1.117	-678	-689	-515	-81	222	443	473	477
- CAPEX	-17.097	-48.110	-37.847	-29.273	-18.810	-12.379	-11.716	-12.587	-12.012	-13.281	-7.873	-9.685	-10.029	-11.456	-11.713	-12.008	-12.318	-12.684	-13.044	-13.429
- Kaufpreis	-48.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Endwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.000
Free Cashflow (inkl. Kaufpreis)	-70.578	-58.351	-49.441	-19.005	7.387	44.803	55.951	57.101	59.520	60.089	63.057	59.152	56.228	51.953	47.077	43.070	39.334	35.610	31.754	27.926
Projektrendite (inkl. Kaufpreis)	15,95%																			

Quelle: 201208_CBC_Modell_Master_v4.xlsm

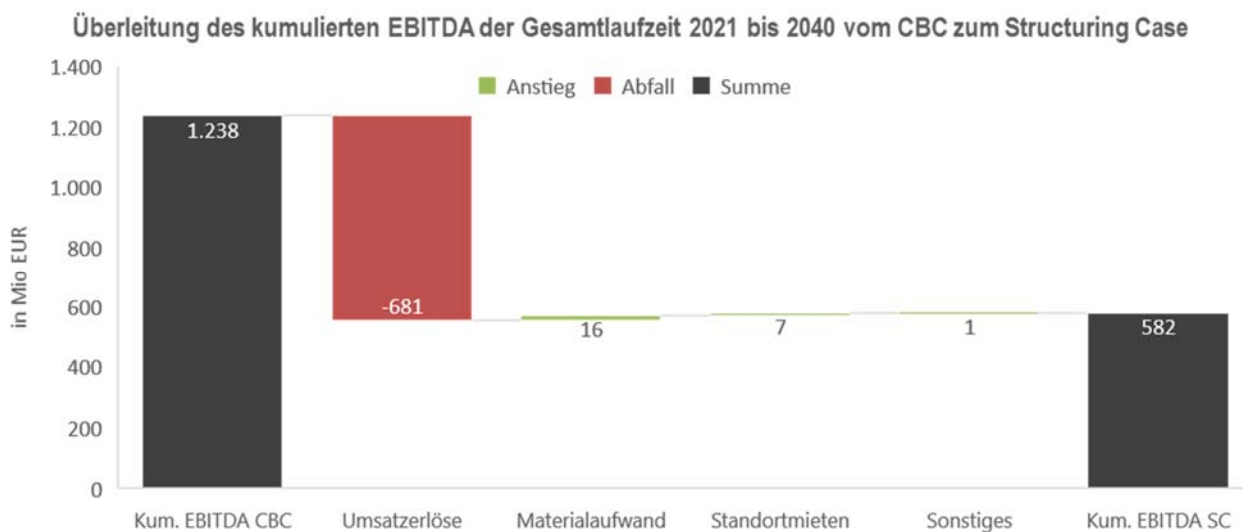
Es ergibt sich eine Projektrendite von 15,95 %.

Vor dem Hintergrund einer Szenarioanalyse haben wir nachfolgend eine Down-Case-Betrachtung durchgeführt und daran anschließend die Auswirkungen auf das geplante Investitionsvorhaben der VA betrachtet.

II. Structuring Case (CBC ohne OCC)

Bei dem Down-Case Szenario handelt es sich um den sogenannten „Structuring Case“, der in dem Planungsmodell von PwC als Szenario Case „1“ vom 8. April 2021 dargestellt wird. PwC war im Rahmen der anstehenden Finanzierung der 450connect GmbH tätig. Bei dem „Structuring Case“ handelt es sich ausgehend von dem CBC (siehe oben) um eine Betrachtung, die in Ergänzung zum CBC die Annahme widerspiegelt, dass keine Umsätze aus dem Bereich der OCC erwartet werden. In diesem Szenario werden ausschließlich mit Umsatzerlösen aus den Bereichen der **Ankerkunden**, der **Utilities Communication** und mit den **EVU-Partnern** gerechnet. Diese Bereiche haben, wie oben bereits dargestellt, die höchste Planungssicherheit, da die prognostizierten Umsatzerlöse entweder bereits fest kontrahiert (Ankerkunden) oder gemeinsam abgestimmt (EVU-Partner) sind. Gleichzeitig wurden in dem Szenario die Kosten nicht wesentlich reduziert, was eine direkte Auswirkung auf das zu erwartende Betriebsergebnis hat.

Die Überleitung vom CBC zum Structuring Case (SC) wird in dem folgenden Diagramm deutlich gemacht:



In der Übersicht wird das kumulierte operative Betriebsergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) des gesamten Planungszeitraums 2021 bis 2040 aus dem CBC zu dem EBITDA des Structuring Cases übergeleitet. Bei den wegfallenden Umsatzerlösen handelt es sich um die ursprünglich geplanten OCC Umsätze. Die damit im Zusammenhang stehenden variablen, umsatzbezogenen Kosten haben sich daraufhin ebenfalls reduziert (positiver Ergebniseffekt von + EUR 16 Mio.).

1. Ertragslage

Die Ertragslage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

GUV // Structuring Case (PwC)	FY2021	FY2022	FY2023	FY2024	FY2025	FY2026	FY2027	FY2028	FY2029	FY2030	FY2031	FY2032	FY2033	FY2034	FY2035	FY2036	FY2037	FY2038	FY2039	FY2040
in T€	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse	11.401	18.028	31.283	60.938	79.668	112.838	120.030	130.982	134.287	139.745	137.609	138.989	137.910	137.902	134.180	132.212	130.807	129.447	128.148	126.930
davon Ankerkunden	11.401	14.132	7.158	7.183	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245	8.245
davon EVU Partner	0	3.351	15.766	27.796	38.456	48.405	57.172	61.554	64.262	66.098	65.276	66.042	65.663	65.758	64.099	63.332	62.585	61.868	61.191	60.566
davon andere EVU	0	544	8.360	25.959	32.966	56.188	54.612	61.183	61.780	65.401	64.087	64.703	64.002	63.899	61.836	60.636	59.977	59.333	58.711	58.119
davon OCC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	-6.826	-6.870	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.388	1.044	1.044	1.044	620	206	0	0	0
Gesamtleistung	4.575	11.158	32.677	62.332	81.061	114.232	121.424	132.376	135.681	141.138	139.003	140.377	138.954	138.946	135.224	132.833	131.013	129.447	128.148	126.930
Materialeinwand	-3.231	-6.285	-14.112	-19.782	-18.778	-20.882	-22.626	-24.329	-25.651	-27.119	-28.364	-29.331	-30.211	-31.336	-32.230	-33.594	-34.694	-35.902	-37.199	-38.570
Frequenzkosten	-6.059	-6.821	-7.334	-7.589	-7.990	-8.055	-8.123	-8.193	-8.265	-8.338	-8.401	-8.452	-8.504	-8.557	-8.611	-8.666	-8.723	-8.780	-8.839	-8.898
Rohergebnis	-4.715	-1.947	11.231	34.960	54.294	85.294	90.674	99.854	101.765	105.681	102.238	102.594	100.239	99.053	94.383	90.572	87.596	84.764	82.110	79.462
Personalaufwand	-4.236	-6.749	-7.922	-8.759	-9.198	-9.682	-10.403	-10.951	-11.887	-12.244	-13.111	-13.770	-14.440	-15.437	-16.027	-16.658	-17.446	-18.287	-19.163	-19.906
Sonst. Betr. Aufw.	-2.854	-3.992	-4.656	-5.459	-6.048	-6.623	-7.246	-7.611	-8.054	-8.238	-8.510	-8.757	-8.964	-9.299	-9.419	-9.578	-9.798	-10.026	-10.263	-10.452
EBITDAR	-11.805	-12.688	-1.347	20.742	39.048	68.989	73.026	81.292	81.824	85.200	80.617	80.067	76.835	74.316	68.937	64.336	60.352	56.451	52.685	49.104
Dachstandorte	-122	-635	-1.380	-1.900	-2.131	-2.264	-2.404	-2.548	-2.696	-2.850	-2.958	-3.017	-3.077	-3.139	-3.202	-3.266	-3.331	-3.398	-3.466	-3.535
Gemietete Maststandorte	-460	-2.284	-4.786	-6.490	-7.301	-7.799	-8.319	-8.856	-9.412	-9.986	-10.383	-10.591	-10.803	-11.019	-11.239	-11.464	-11.693	-11.927	-12.166	-12.409
Eigene Maststandorte	-68	-359	-790	-1.094	-1.225	-1.299	-1.377	-1.458	-1.541	-1.627	-1.687	-1.721	-1.756	-1.791	-1.827	-1.863	-1.900	-1.938	-1.977	-2.017
Richtfunkverfeiler	-14	-83	-204	-293	-325	-341	-356	-373	-390	-407	-420	-428	-437	-446	-455	-464	-473	-482	-492	-502
Pacht/Infrastruktur	0	-157	-1.997	-6.510	-10.282	-11.402	-11.801	-12.214	-12.641	-13.084	-13.542	-14.016	-14.506	-15.014	-15.539	-16.083	-16.646	-17.229	-17.832	-18.456
EBITDA	-12.469	-16.206	-10.504	4.454	17.784	45.884	48.769	55.844	55.143	57.245	51.627	50.294	46.256	42.908	36.675	31.196	26.308	21.477	16.752	12.185
Abschreibungen	-1.941	-6.570	-10.305	-13.028	-14.958	-16.361	-17.610	-18.908	-19.266	-18.193	-16.260	-14.831	-14.527	-13.738	-13.102	-13.040	-12.953	-12.738	-13.084	-13.280
EBIT	-14.410	-22.777	-20.809	-8.574	2.826	29.523	31.159	36.936	35.878	39.053	35.368	35.463	31.728	29.171	23.573	18.156	13.355	8.738	3.668	-1.094
Finanzergebnis	0	0	0	0	-779	-2.520	-2.276	-1.956	-1.587	-1.252	-972	-661	-390	-145	-1	0	0	0	0	0
EBT	-14.410	-22.777	-20.809	-8.574	2.048	27.004	28.883	34.980	34.291	37.801	34.395	34.803	31.338	29.026	23.572	18.156	13.355	8.738	3.668	-1.094
Ertragssteuern	0	0	0	0	-276	-3.199	-3.491	-4.343	-7.173	-12.728	-11.689	-11.887	-10.823	-10.129	-8.401	-6.662	-5.124	-3.645	-2.021	-669
Jahresüberschuss	-14.410	-22.777	-20.809	-8.574	1.771	23.805	25.392	30.637	27.119	25.074	22.706	22.916	20.515	18.897	15.172	11.494	8.232	5.093	1.648	-1.764
Umsatzwachstum p.a. in %	n.m.	58,1%	73,5%	94,8%	30,7%	41,6%	6,4%	9,1%	2,5%	4,1%	-1,5%	1,0%	-0,8%	0,0%	-2,7%	-1,5%	-1,1%	-1,0%	-1,0%	-0,9%
Rohergebnis in % der Gesamtleistung	-103,1%	-17,5%	34,4%	56,1%	67,0%	74,7%	74,7%	75,4%	75,0%	74,9%	73,6%	73,1%	72,1%	71,3%	69,8%	68,2%	66,9%	65,5%	64,1%	62,6%
EBITDAR in % der Gesamtleistung	-258,0%	-113,7%	-4,1%	33,3%	48,2%	60,4%	60,1%	61,4%	60,3%	60,4%	58,0%	57,0%	55,3%	53,5%	51,0%	48,4%	46,1%	43,6%	41,1%	38,7%
EBITDA in % der Gesamtleistung	-272,6%	-145,2%	-32,1%	7,1%	21,9%	40,2%	40,2%	42,2%	40,6%	40,6%	37,1%	35,8%	33,3%	30,9%	27,1%	23,5%	20,1%	16,6%	13,1%	9,6%
EBIT in % der Gesamtleistung	-315,0%	-204,1%	-63,7%	-13,8%	3,5%	25,8%	25,7%	27,9%	26,4%	27,7%	25,4%	22,8%	21,0%	17,4%	13,7%	10,2%	6,8%	2,9%	-0,9%	-0,9%
JU in % der Gesamtleistung	-315,0%	-204,1%	-63,7%	-13,8%	2,2%	20,8%	20,9%	23,1%	20,0%	17,8%	16,3%	16,3%	14,8%	13,6%	11,2%	8,7%	6,3%	3,9%	1,3%	-1,4%

Quelle: 210408_450Connect_Modell_PwC_v125.xlsm

Im Vergleich mit dem CBC wird deutlich, dass durch die zum Teil deutlich reduzierten Umsatzentwicklungen bei nahezu gleichbleibenden Kosten, die EBITDA-Margen im Planungszeitraum vor allem in den letzten Planjahren 2035 bis 2040 von durchschnittlich rund 40 % auf ca. 20 % um die Hälfte zurückgehen.

Insofern sind die Planungsprämissen in diesem Szenario von deutlich pessimistischeren Annahmen geleitet als im Ausgangsszenario CBC. Diese konservativere Betrachtung bildet für uns die Grundlage der weiteren Abschätzung der Renditeerwartungen der VA.

Die Auswirkungen auf die zu erwartenden Ausschüttungen und die Renditeerwartungen aus diesem Szenario werden im nächsten Kapitel erläutert.

2. Cashflow und erwartete Ausschüttungen

Die Cashflow Planung sowie die zu erwartenden Ausschüttungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Cashflow // SC (PwC)	FY2021	FY2022	FY2023	FY2024	FY2025	FY2026	FY2027	FY2028	FY2029	FY2030	FY2031	FY2032	FY2033	FY2034	FY2035	FY2036	FY2037	FY2038	FY2039	FY2040
in T€	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
EBITDA	-12.469	-16.206	-10.504	4.454	17.784	45.884	48.769	55.844	55.143	57.245	51.627	50.294	46.256	42.908	36.675	31.196	26.308	21.477	16.752	12.185
Ertragssteuern	0	0	0	0	-276	-3.199	-3.491	-4.343	-7.173	-12.728	-11.689	-11.887	-10.823	-10.129	-8.401	-6.662	-5.124	-3.645	-2.021	-669
Veränderungen Working Capital	7.726	7.656	77	-1.365	-1.866	-2.774	-985	-1.450	-887	-1.198	-788	-1.074	-611	-579	-472	-96	290	518	539	525
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4.743	-8.550	-10.427	3.089	15.642	39.912	44.293	50.050	47.083	43.320	39.150	37.333	34.822	32.200	27.803	24.438	21.474	18.350	15.271	12.041
Investitionen	4.743	40.766	470	-17.514	-21.392	-13.367	-11.984	-12.404	-11.696	-13.681	-7.165	-9.609	-9.821	-11.655	-10.960	-11.459	-11.841	-12.196	-12.557	-12.963
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.743	40.766	470	-17.514	-21.392	-13.367	-11.984	-12.404	-11.696	-13.681	-7.165	-9.609	-9.821	-11.655	-10.960	-11.459	-11.841	-12.196	-12.557	-12.963
Zinsen Fremdfinanzierung	0	0	0	0	-779	-2.520	-2.276	-1.956	-1.587	-1.252	-972	-661	-390	-145	-1	0	0	0	0	0
Tilgung aus Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	-7.706	-12.964	-15.802	-15.106	-12.729	-14.115	-12.417	-11.403	-9.547	-230	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsentgelte	-1.699	-1.725	-2.896	-3.465	-2.832	-460	-460	-460	-415	-400	-400	-400	-400	-300	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Reservekonten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Eigenkapital	24.438	35.879	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Fremdkapital	0	56.682	42.044	13.291	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.739	90.836	39.148	9.827	-3.610	-10.686	-15.700	-18.218	-17.107	-14.381	-15.487	-13.477	-12.193	-9.991	-231	0	0	0	0	0
Free Cashflow vor Ausschüttung	22.739	123.051	29.191	-4.598	-9.360	15.859	16.609	19.429	18.280	15.259	16.498	14.247	12.808	10.554	16.611	12.979	9.633	6.154	2.715	-923
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	-7.026	-27.119	-25.074	-22.706	-22.916	-20.515	-18.897	-15.172	-11.494	-8.232	-5.093	-1.648	-5.830
Free Cashflow nach Ausschüttung	22.739	123.051	29.191	-4.598	-9.360	15.859	16.609	12.402	-8.838	-9.815	-6.209	-8.669	-7.707	-8.343	1.440	1.485	1.402	1.061	1.067	-6.753

Quelle: 210408_450Connect_Model_PwC_v125.xlsx

Erwartungsgemäß fallen die prognostizierten Dividenden aus diesem Szenario im Vergleich zum CBC deutlich niedriger aus. Sie liegen hier kumuliert rund EUR 440 Mio. unter den Ausschüttungen aus dem CBC.

Entsprechend niedriger fällt auch die erwartete unverschuldete Projektrendite (interner Zinsfuß) dieses Planungsszenarios aus:

Projekt-Rendite // SC (PwC) in T€	FY2021	FY2022	FY2023	FY2024	FY2025	FY2026	FY2027	FY2028	FY2029	FY2030	FY2031	FY2032	FY2033	FY2034	FY2035	FY2036	FY2037	FY2038	FY2039	FY2040
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
EBIT	-14.410	-22.777	-20.809	-8.574	2.826	29.523	31.159	36.936	35.878	39.053	35.368	35.463	31.728	29.171	23.573	18.156	13.355	8.738	3.668	-1.094
Steuern auf EBIT	0	0	0	0	-381	-3.497	-3.766	-4.586	-7.505	-13.149	-12.019	-12.113	-10.958	-10.180	-8.401	-6.662	-5.124	-3.645	-2.021	-669
NOPLAT	-14.410	-22.777	-20.809	-8.574	2.445	26.026	27.393	32.350	28.373	25.904	23.348	23.351	20.771	18.991	15.172	11.494	8.232	5.093	1.648	-1.764
Abschreibungen	1.941	6.570	10.305	13.028	14.958	16.361	17.610	18.908	19.266	18.193	16.260	14.831	14.527	13.738	13.102	13.040	12.953	12.738	13.084	13.280
+/- Net Working Capital	7.726	7.656	77	-1.365	-1.866	-2.774	-985	-1.450	-887	-1.198	-788	-1.074	-611	-579	-472	-96	290	518	539	525
- CAPEX	-17.996	-50.070	-38.679	-27.341	-18.560	-12.907	-11.524	-11.944	-11.281	-13.281	-6.765	-9.209	-9.421	-11.355	-10.960	-11.459	-11.841	-12.196	-12.557	-12.963
- Kaufpreis	-48.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Endwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.000
Free Cashflow (inkl. Kaufpreis)	-70.739	-58.620	-49.106	-24.251	-3.024	26.706	32.494	37.863	35.471	29.618	32.055	27.898	25.266	20.795	16.842	12.979	9.633	6.154	2.715	47.077
Projektrendite (inkl. Kaufpreis)	6,35%																			

Quelle: 210408_450Connect_Modell_PwC_v125.xlsm

Die Gesamtrendite in diesem Szenario ist mit 6,35% deutlich geringer als im Ausgangsszenario.

D. AUSWIRKUNGEN AUF EBENE DER VERSORGER-ALLIANZ 450 BETEILIGUNGS GMBH & CO. KG („VA“)

Ausgehend von dem als eher konservativ einzuschätzenden Structuring Case haben wir nachfolgende die den VA-Gesellschaftern zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der dort anfallenden operativen Kosten berücksichtigt.

Cashflow und IRR // SC VA450 in T€	FY2020	FY2021	FY2022	FY2023	FY2024	FY2025	FY2026	FY2027	FY2028	FY2029	FY2030	FY2031	FY2032	FY2033	FY2034	FY2035	FY2036	FY2037	FY2038	FY2039	FY2040
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Personal / Managementkosten	0	-70	-72	-74	-76	-79	-81	-84	-86	-89	-91	-94	-97	-100	-103	-106	-109	-112	-116	-119	-123
Sonst. Betr. Aufwand	0	-25	-26	-27	-27	-28	-29	-30	-31	-32	-33	-34	-35	-36	-37	-38	-39	-40	-41	-43	-44
Externe Kosten (Berater, etc.)	-480	-450	-100	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30
Prospekt-, Notarkosten	0	-200	-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projektkosten/Vorgründungskosten	0	0	-833	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unvorhersehbares	0	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-480	-795	-1.101	-181	-184	-187	-190	-193	-197	-200	-204	-208	-212	-215	-220	-224	-228	-232	-237	-242	-247
Anteiliger Kaufpreis 450connect	0	-12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Endwert am Ende der LZ (inkl. liquide Mittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000
Nebenabrede Käuferparteien	0	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pönale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-10.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000
Einz. in die KapR der 450c (SC) // 100%	0	-24.438	-35.879	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ant. Einz. in die KapR der 450c // 25%	0	-6.110	-8.970	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividende 450c gesamt (SC) // 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	7.026	27.119	25.074	22.706	22.916	20.515	18.897	15.172	11.494	8.232	5.093	1.648	5.830
Anteil VA an Dividende der 450c // 25%	0	0	0	0	0	0	0	0	1.757	6.780	6.268	5.677	5.729	5.129	4.724	3.793	2.873	2.058	1.273	412	1.457
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-6.110	-8.970	0	0	0	0	0	0	1.757	6.780	6.268	5.677	5.129	4.724	3.793	2.873	2.058	1.273	412	1.457
Summe Cashflow VA	-480	-17.805	-10.071	-181	-184	-187	-190	-193	1.560	6.579	6.064	5.469	5.517	4.913	4.505	3.569	2.645	1.825	1.036	170	13.211
EK-Rendite VA (inkl. Kaufpreis)	5,65%																				

Quelle: 2020-12-09_Businesscase_Beteiligungsgesellschaft_VA450.xlsx

Auskunftsgemäß sind bereits im Jahr 2020 Kosten angefallen, die hier ebenfalls mitberücksichtigt wurden. Bei den übrigen Kosten handelt es sich überwiegend um Personal- und externe Beraterkosten.

Die ausgewiesenen Projektkosten sind die von den Kommanditisten getragenen Projektkosten im Zusammenhang mit der Vorgründung für Leistungen der K.GROUP, der Kanzlei Zirngibl, Allolio & Konrad, für die Übernahme von Vorleistungen des Vereins in den Jahren 2019 / 2020 sowie für u. a. politisches Lobbying etc. vor Oktober 2020.

Bei den Nebenabreden i.H.v. EUR 1,1 Mio. handelt es sich um die nachträgliche Reduzierung des Kaufpreises (EUR 12 Mio.).

Die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit referenzieren nun in das Planungsmodell des Structuring Cases (SC). Im Gegensatz zum CBC wird im SC mit einem leicht höheren Verschuldungsgrad (65 % statt 50 %) geplant.

Die blau dargestellten Zeilen spiegeln die 100 %-igen Werte aus dem Szenario auf Ebene der 450connect wider. Darunter ist jeweils der auf die VA entfallene 25 %-Anteil ausgewiesen.

Im Ergebnis wird trotz des konservativen Planungsansatzes im Structuring Case mit einer Eigenkapitalrendite von 5,65 % gerechnet. Wir sehen den Business Plan im Structuring Case sowie die abgeleitete Eigenkapitalrendite auf Basis der vorgelegten Informationen und unserer Analyse als plausibel an.

E. ZUSAMMENFASSUNG DES ERGEBNISSES

Wir haben den Business Plan der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG plausibilisiert. Wesentlicher Bestandteil des Business Planes sind die Planungsauswirkungen der 25 %-igen Beteiligung an der 450connect GmbH.

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir zwei Planungsszenarien (Base Case Szenario der BDO und Structuring Case der PWC) der 450connect GmbH analysiert.

Wir stützen unser Ergebnis auf den Bericht von PWC zu dem Business Plan Szenario, welcher speziell für die beabsichtigte Fremdfinanzierung der 450connect GmbH erstellt wurde.

Im Vergleich zu dem Base Case Szenario werden im dem Structuring Case keine Umsätze außerhalb des Versorgermarktes, das heißt ohne die Umsätze „Other Critical Communications“ (OCC), geplant. Aus Risikogesichtspunkten wurden in diesem Szenario ausschließlich Umsätze berücksichtigt, die die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Die Investitionen für die Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG betreffen im Structuring Case die Kaufpreiszahlung für den 25 %-igen Anteil der 450connect GmbH i.H.v. EUR 12 Mio. abzüglich der Kaufpreisreduktion (Nebenabrede Käuferparteien) von EUR 1,1 Mio. und die Kapitalerhöhung bei der 450connect GmbH i.H.v. EUR 27,1 Mio.

Im Planungszeitraum bis zum Jahr 2040 plant PWC im Structuring Case anteilige Dividendenausschüttungen an die Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG i.H.v. EUR 47,9 Mio. sowie die anteilige Kapitalrückführung im letzten Planjahr i.H.v. EUR 12 Mio. Als administrativer Aufwand der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG plant diese während des Planungszeitraumes in Summe EUR 6,2 Mio.

Auf Basis dieser risikoorientierten Planung ergibt sich eine nachhaltige, interne Verzinsung für die Eigenkapitalgeber der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG in Höhe von 5,65 %.

Insgesamt kommen wir zu dem Ergebnis, dass die uns vorgelegte Planung 2021 bis 2040 der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG für den risikoorientierten Structuring Case einschließlich der zugrunde liegenden Prämissen plausibel abgeleitet wurde.

Wir erstatten dieses Gutachten nach bestem Wissen unter Bezugnahme auf die Berufsgrundsätze wie sie in den §§ 2, 43 der Wirtschaftsprüferordnung niedergelegt sind.

Koblenz, 29. April 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Sauer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.